



## FAQ für Konzessionäre

Stand: 03.09.2021

### **Wie und wann wird der Baukonzessionsvertrag geschlossen?**

Im Fall einer öffentlichen Ausschreibung gilt: Der Auftraggeber gibt mit seiner Bekanntmachung inkl. des Baukonzessionsvertrags den Auftragsinhalt verbindlich vor. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ist eine Verhandlung über den Auftragsinhalt nicht zulässig. Innerhalb der Bindefrist des Angebots wird der Vertrag durch Zuschlag geschlossen.

### **Was bedeutet „diskriminierungsfrei“ im Sinne der Mobilfunkrichtlinie?**

„Diskriminierungsfrei“ im Sinn der Richtlinie bedeutet, dass bei der Vermietung eines geförderten Masts kein Netzbetreiber durch sachfremde Ungleichbehandlung benachteiligt werden darf. Jeder sollte Zugang zu fairen Bedingungen bekommen, wenn er will.

### **Was versteht man unter einer Zuzahlung bei einer Konzession?**

Bei einer Baukonzession sieht § 23 VOB/A die Möglichkeit vor, dem Konzessionär als Gegenleistung für die Bauarbeiten zusätzlich zum Recht auf Nutzung der baulichen Anlage die Zahlung eines Preises zu gewähren.

Die Höhe dieser Zahlung wird im Muster-Baukonzessionsvertrag durch das Angebot des Bieters festgelegt. Demnach entspricht die Zuzahlung, welche der Auftraggeber an den Konzessionär zu leisten hat, maximal der Projektkalkulation gem. § 12 Abs. 2 Musterbaukonzessionsvertrag. Das Angebot kann jedoch auch in einer geringeren Höhe als dem in der Projektkalkulation genanntem Betrag abgegeben werden. Die Projektkalkulation wird von den Bietern zusammen mit ihrem Angebot eingereicht.

#### *Anmerkungen:*

- *Der Muster-Baukonzessionsvertrag kann beim Mobilfunkzentrum angefragt werden.*
- *Der Muster-Baukonzessionsvertrag wird nicht verbindlich vorgegeben und daher nicht einheitlich verwendet.*

**Gibt es konkrete Ansprechpartner bei den Netzbetreibern für Abstimmungen?**

Für die Korrespondenz zur Konzessionsausschreibung haben uns folgende Netzbetreiber eine Kontaktmöglichkeit mitgeteilt:

Vodafone: [vf.minu-sued@vodafone.com](mailto:vf.minu-sued@vodafone.com)

Telekom: [mobilfunkfoerderung.bayern@telekom.de](mailto:mobilfunkfoerderung.bayern@telekom.de)

Dies schließt nicht andere Möglichkeiten der Kontaktierung aus.